

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 39 (1894)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kampf

gegen die Ruhegehälter der Lehrer,

der seit Jahren im Kanton Zürich geführt wird, geht seinem vorläufigen Ende entgegen. Am 12. August hat das zürcherische Volk über ein vom Bauernbunde ausgegangenes, von zehntausend Stimmberechtigten unterschriebenes Initiativbegehren abzustimmen, das verlangt: Staatliche Pensionen und Ruhegehälter sind abzuschaffen, und die Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes von 1859, des Kirchengesetzes von 1861 und der regierungsrätlichen Verordnung von 1891 betreffend Ruhegehälter sind ausser Kraft zu setzen. Diesem Initiativbegehren ist zur Begründung beigefügt: „Mit zeitgemässer, den Leistungen entsprechender Besoldung unserer Staatsbeamten sind wir einverstanden; dagegen können wir als demokratische Republikaner uns nicht dazu verstehen, einzelnen Ständen Vorrechte zu gewähren und zwar um so weniger, als schon jetzt die grellsten Missbräuche vorgekommen sind.“

Nach Art. 29 der Verfassung des Kantons Zürich umfasst das Vorschlagsrecht der Stimmberechtigten (Initiative) „das Begehren nach Erlass, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes oder eines verfassungsmässig nicht ausschliesslich in die Befugnis des Kantonsrates fallenden Beschlusses. Derartige Begehren können in der Form der einfachen Anregung oder des ausgearbeiteten Entwurfes gestellt werden und sind in dem einen wie im andern Falle zu begründen.“

Mit dem erwähnten Begehren machten die Urheber und Unterzeichner der Initiative gegen die Ruhegehälter von einem verfassungsmässigen Recht Gebrauch. Da das Initiativbegehren in Form einer Anregung gestellt wird, so hat bei Annahme derselben eine besondere Gesetzesvorlage die angefochtenen Gesetzesparagraphen zu ändern d. h. ungültig zu erklären. Wie viel Gewicht auf die Möglichkeit zu setzen ist, die, den schlimmen Fall der Annahme des Begehrens vorausgesetzt, durch diesen Weg der Erledigung der Ruhegehälterfrage geboten wird, wollen wir nicht untersuchen; die Entscheidung, die am 12. August getroffen wird, ist mit oder ohne endgültige Folge von solcher Bedeutung, dass wir derselben nicht entgegengehen können, ohne an dieser Stelle davon zu sprechen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass wir damit das Ergebnis der Abstimmung nicht ändern.

Indem die Verfasser der Initiative von staatlichen Pensionen und Ruhegehältern sprechen, bedienen sie sich einer Ausdrucksweise, die glauben lässt, es beziehen die in den Ruhestand versetzten Lehrer zweierlei Einkünfte vom Staat. In gesetzlichen Aktenstücken braucht man gewöhnlich nur zwei Ausdrücke, um Täuschungen und Unklarheiten zu verhindern; zu diesem Zwecke hatte die Initiative jedenfalls nicht nötig, von Pensionen und Ruhegehältern zu sprechen. Die Initianten sagen, als demokratische Republikaner können sie sich „nicht dazu verstehen, einzelnen Ständen Vorrechte zu gewähren“. Es ist möglich, dass das Vorgeben, man wolle Vorrechte

abschaffen, seine Wirkung nicht verfehlt; sicherlich werden am 12. August viele zur Urne gehen, die in dem Wort „wir erhalten auch keinen Ruhegehalt“ die ganze Motivierung ihrer Stimmabgabe zusammenfassen. Ist es wirklich ein Vorrecht, einem Stande oder besser gesagt einem Beruf anzugehören, der die ganze Manneskraft erfordert und einem bei Abnahme der Kräfte infolge Alters- oder Gesundheitsstörung die Möglichkeit nicht offen lässt, wenigstens einen Teil der Arbeit zu leisten, um noch etwas zum Lebensunterhalt zu verdienen? Ist es ein Vorrecht bei der Ausübung eines Berufes, die an staatliche Vorschriften, an staatliche Aufsicht und an die Kritik der öffentlichen Meinung so sehr geknüpft ist, wie dies beim Lehrer der Fall ist, so gestellt zu sein, dass die Vorsorge für die Tage des Alters eine Unmöglichkeit ist? Ja, wer darin kein Unrecht sieht, dass ein Dienstherr, eine Geschäftsfirma den Angestellten, der dreissig, vierzig, fünfzig Jahre seine Pflicht getan, darüber hinaus noch viele freiwillige Dienstleistungen verrichtet hat, in den Tagen des Alters und der Krankheit einfach auf die Gasse stellt, der mag in dem Bezug eines Ruhegehältes ein Standesvorrecht sehen; niemand wird ihn um seine Gesinnung beneiden. — Die Initiative spricht von Missbräuchen, „grellen Missbräuchen“, und die Verhältnisse geben ihr einen Schein von Recht. Einige wenige Lehrer, die aus Gesundheitsrücksichten vom Lehramt zurücktraten, kränkelten nicht langsam dahin, sondern erholten sich so weit, dass sie — wie üblich — anderweitig tätig sein, ja öffentliche Ämter übernehmen konnten, zu denen sie ihre Mitbürger beriefen. Hätten diese in ihrer neuen Stellung — und einem Statthalter einem Gerichtspräsidenten wäre das jedenfalls nicht schlecht angestanden — auf ihren Ruhegehalt wenigstens für so lange verzichtet, als sie das mindestens ebenso einträgliche Amt wie das frühere innehatten, so hätten sie der Schule und der Lehrerschaft einen Dienst erwiesen; dass sie es nicht getan, dient nun zum Angriff gegen das System der Ruhegehälter überhaupt. Die Zahl der Dienstjahre, die sie bei karger Besoldung der Schule gewidmet, der Umstand, dass es für das Gemeinwesen immerhin besser ist, wenn sie sich in einer Stellung nützlich machen, als wenn sie in völligem otium dahinleben, wird ausser acht gelassen; um gegen die Ruhegehälter eifern zu können, scheut man sich nicht, in öffentlichen Versammlungen selbst die Namen von Toten zu zitieren... Es rast der See, er will sein Opfer haben. Weil einige wenige der Pensionirten vielleicht auch ohne Ruhegehälter leben könnten, soll sich die ganze Lehrerschaft entgelten.

Die Initiative sagt: mit zeitgemässer Besoldung sind wir einverstanden, und im gleichen Zug will sie die Ruhegehälter aufheben. Wer unter den gegenwärtigen Bestimmungen des Gesetzes in den zürcherischen Schuldiensten trat, begnügte sich mit der bescheidenen Lehrerbesoldung (seit 1872 Minimum 1200 Fr.) im Hinblick darauf, dass ihm für die Tage der Krankheit des Alters in Form eines Ruhegehältes ein Entgelt sicher stand, das wenigstens vor Not schützte. Die Aufhebung der Ruhegehälter bedeutet

nichts mehr und nichts weniger als eine Kürzung des Gehaltes, und angesichts dieser Tatsache ist das Wort von „zeitgemässer Besoldung“ aus dem Munde der Initianten der reinste Hohn. Dass die Ruhegehälter, die gegenwärtig ausgerichtet worden, rechtlich nicht um einen Rappen verkürzt werden können, das wissen die Initianten, dass die heute im Kanton Zürich im Amt stehende Lehrerschaft „eine wohlervorbene Anwartschaft auf diejenigen Ruhegehälter besitzt, welche ihnen das gegenwärtige öffentliche Recht des Kantons Zürich zusichert“, das gibt nicht bloss die Weisung des Kantonsrates zu dem Initiativbegehren zu, das bestätigt selbst der moralische Urheber und Träger dieser ganzen Bewegung gegen Schule und Lehrer in öffentlicher Versammlung, der in dem gleichen Atemzuge, da er für Annahme der Initiative sprach, erklärte, er sei für Besoldungserhöhung und für Ruhegehälter, „für beides, entweder fürs eine oder fürs andere“.

Zu dem berührten Widerspruch kommt ein zweiter. Die Initiative geht vom Lande aus. Durch deren Annahme wird die Landschaft, die kleinen Gemeinden vorab, am meisten betroffen. Die Städte, auch grosse industrielle Orte, werden durch Gewährung von Ruhegehältern dafür sorgen, dass ihre Schulen nicht dadurch leiden, dass kranke, altersschwache Lehrer allzulange an ihrer Stelle hängen. Dies wenigstens nach dem Geständnis desjenigen Mannes, der sich das Verdienst zuschreibt, die Wahlart der Lehrer geändert zu haben. Es ist dies derselbe Mann, der erklärt, er habe die Initiative gegen die Ruhegehälter nicht verfasst, er sei bei der Abfassung derselben nur eine halbe Stunde dabei gewesen, derselben Mann, der im Ratssaal gesagt, er habe die Initiative nicht unterschrieben, weil er damit nicht einverstanden sei, der aber Bogen zur Unterzeichnung der Initiative verschickt hat, der dabei war, als der Kantonsrat einstimmig beschloss, das Initiativbegehren in ablehnendem Sinne zu begutachten, zu dessen Befürwortung er an Volksversammlungen auftritt, der öffentlich behauptet, er sei kein Feind der Schule und der Lehrer, der aber Woche um Woche durch die Presse die Lehrer in einer Art und Weise heruntermacht, die ohne Beispiel dasteht, der vorgibt, für ein Recht des Volkes (Gesetzgebung über die Ruhegehälter) zu kämpfen und das Wort Rache braucht...

Wir haben über Ursache und Ziele der Initiative gegen die Ruhegehälter nichts Weiteres beizufügen. Der Bauernbund hat sie zu seiner Sache gemacht. In Geldfragen sind viele Leute hart ohne persönliches Übelwollen. Es ist möglich, dass für die angedeuteten Fälle, wo wenn nicht die gesetzliche, doch die moralische Berechtigung zu einem Ruhegehalt bezweifelt wird, die ganze zürcherische Lehrerschaft zu büssen hat. Wir können bedauern, dass dadurch den Gegnern eine Waffe geworden ist; aber wir sehen nicht ein, warum sich andere, warum sich die Schule, denn diese trifft es mit, entgelten soll. Dass die Lehrerschaft vor drei Jahren die Verordnung des Regierungsrates stillschweigend hinnahm, die später vom Erziehungsrat selbst als ungesetzlich erklärt wurde, mag heute manchem nicht begreiflich vorkommen, wie es mehr als einem nicht recht

klar ist, warum die Lehrerschaft sich nie darüber besprach, ob die einfache Abweisung der Initiative oder die gesetzliche Ordnung der Frage durch Behandlung des verbesserungsfähigen Gesetzesentwurfes der Regierung vom 10. Januar a. c. zweckmässig sei. Heute ist die Lage klar. Der Kantonsrat legt die Grundsatzfrage ohne irgend welche Verklausulierung dem Volke zum Entscheid vor. Am 12. August werden die Würfel fallen. Wir hoffen, der Kanton Zürich werde nicht in demselben Jahre, da der Kanton Bern sich neue Opfer auferlegte, um die Schule von altersschwachen Lehrern zu befreien, ein Begehren sanktionieren, das die Schule nur schädigen kann. Und wenn unsere Hoffnung getäuscht werden sollte?

Sehen und Zeichnen.

Über dieses Thema hat *Dr. Albert Heim*, Professor der Geologie, am 1. Februar 1894 auf dem Rathause zu Zürich einen Vortrag gehalten, der nun gedruckt vorliegt. *) Vielleicht erregt es da und dort einige Verwunderung, dass ein Geolog, ein Naturforscher einen Abstecher gemacht hat auf das Gebiet der Kunst und es unternimmt, den Zeichenunterricht unserer Schulen zu besprechen. Wer aber den Panoramenzeichner und Reliefkünstler Heim kennt, und wer etwa gar auf einer geologischen Exkursion Einsicht bekommen hat in dessen Skizzenbücher und auch diejenigen Blätter gesehen hat, die an Regentagen entstanden sind, wo nicht nur die von Wolken verhüllten Berge, sondern noch allerlei anderes gezeichnet wurde, der wird auf das Urteil dieses Mannes hören; denn er befindet sich hier in seinem ureigensten Gebiete und schöpft aus der Berufserfahrung. Dieses Urteil aber geht dahin, „dass der Zeichenunterricht in den Schulen sich auf ganz unrichtige Basis gestellt hat“.

Wieso?

Beim schulmässigen, „methodischen“ Zeichnen geht man von der geraden Linie als dem theoretisch Einfachsten aus, und doch liegt der gerade Strich weder in unserer Hand, noch ist er in der Natur so leicht zu finden. Man gibt sich auch keine Mühe, die gerade Linie an Gegenständen zu abstrahieren, sondern man begeht den weiteren Fehler, sie durch einen Stab zu „versinnbildlichen“. Das Abstrakte wird also verkörpert und dann zu einfachen und komplizierten „Mustern“ zusammengestellt, die vom Schüler abgezeichnet werden müssen. Vier Stäbe bilden das Quadrat. Durch Einteilen und Hinzufügen neuer Linien werden von dieser Grundform unzählige andere Gebilde der Phantasie abgeleitet. Rein synthetisch wird so der Unterricht aufgebaut. Die Hauptsache ist die schöne und ordentliche Ausführung der Linien und Linienverschlingungen. Gegenstände werden nicht gezeichnet; der einzige Fortschritt besteht in der Einführung des Ornamentes, das in langweiliger Eintönigkeit als Vorlage und Modell immer und immer wiederkehrt. „Wer dann am stilisirten Akan-

*) Basel, Benno Schwabe. 30 S. 1 Fr.

thusblatt gescheitert ist, probirt nie mehr eine lebende Pflanze zu zeichnen. Man hört überhaupt auf zu zeichnen und behauptet schliesslich, man könne es nicht.“

Was für einen Gewinn hat aber derjenige, der mutig den ganzen Unterricht durchmacht, der weiter Perspektive, Schattenkonstruktion u. s. w. getrieben hat, wie sieht der dann die Natur an? (Vergl. Päd. Zeitschr. III. Jahrgang 1893 S. 279.) Er sieht die Blattrosette am Grunde der Auslauföhre des Dorfbrunnens, nicht aber diejenige der Hauswurz oder des Steinbrechs, er beachtet den Ochsen am Gasthofschild, nicht aber den lebenden; er zeichnet den „Güggel“ der Windfahne auf dem Kirchturm ab, nicht aber den stolzen, farbenprächtigen Hahn. Bei einem Besuch in Zürich fällt ihm der Rosskopf am Hause eines Sattlers auf, nicht aber der englische Renner, bewundert er die Schwäne aus Bronze, nicht aber diejenigen auf der Limmat, die Löwen, die Wasser sprudeln, nicht aber die lebenden in der Menagerie. Also die Verzerrung der Natur, die Unnatur imponirt ihm, die herrliche grosse Natur des Lebens lässt ihn kühl.

Wie verhält es sich in dieser Beziehung beim Kinde? Es zeichnet lange, bevor es in die Schule kommt, und zwar sind ihm die wirklichen Gegenstände die Muster. Um Vorlagen kümmert es sich nicht, weil es frei schaffen will. So zeichnet es das Haus, das Dampfschiff, das Pferd, den Vogel, ja sogar den Menschen. Es ist zwar alles noch unvollkommen, doch verraten diese Zeichnungen häufig so viel Formensinn, dass anzunehmen ist, der Verfertiger werde mindestens ein so grosser Künstler, wie jener Höhlenmensch von Thayngen, der das Rentier gezeichnet hat. Wenn aber dann der Linien-Zeichenunterricht und das Nachmalen von persischen Teppichmustern und griechischen Ornamenten einsetzt, so wird ein Entwicklungsgang, der bereits seinen Anfang genommen hat, gewaltsam unterbrochen, und die Folge davon ist, dass der, welcher diesen Unterricht durchgemacht hat, nicht einmal imstande ist, „ein ordentliches Tannenbäumchen oder ein Häslein“ zu zeichnen. (Schweiz. Lehrerzeitung 1893, S. 3.)

Der Zeichenunterricht ist noch auf der Stufe der blossen Grammatik. Nicht das Ziehen der Linien und das Verbinden derselben ist die Hauptsache, sondern das Abstrahiren der Linien von den Gegenständen und das Zeichnen derselben in immer gleich bleibender Verkleinerung oder Vergrösserung. Und eben dieses muss von Anfang an und immer und immer wieder geübt werden. Das Zeichnen muss zum bewussten Sehen werden, dann hat es einen praktischen und formal bildenden Wert.

Hier greift die Schrift, welche wir anzeigen wollen, ein. Jeder, der anerkennt, dass die Pädagogik sich dem Stande der allgemeinen Erkenntnis anzupassen hat, wird sie lesen müssen. Vor allen aus haben die Zeichenlehrer dazu Veranlassung; denn wenn die Gesamtheit einen Schritt vorwärts machen soll, so ist die Arbeit gar vieler hiezu von nöten.

E. Z.

Ist die sogen. Russische Rechenmaschine wirklich das beste Veranschaulichungsmittel für das Rechnen mit reinen Zahlen im ersten Hunderter? *)

Konferenzarbeit von A. Frei in Rheineck.

Es gilt wohl als allgemein festgestellter Grundsatz für den Rechnungsunterricht in der Primarschule, dass sich derselbe in der zweiten Klasse innerhalb des Zahlenumfanges von 1—100 zu bewegen habe. Nach dieser Forderung richten sich wenigstens die Vorschriften in den Lehrplänen sowie die Rechnungsaufgaben dieser Klasse. Wir stehen auch keineswegs an, zu erklären, dass wir mit diesem Grundsatz einverstanden sind und demselben in langjähriger Schulpraxis als unumstösslichem Gesetz nachzuleben gesucht haben.

Als das geeignetste und zweckdienlichste Veranschaulichungsmittel für das reine Rechnen im ersten Hunderter wurde bisher fast ausnahmslos von ältern und jüngern Lehrern die sogen. Russische Rechenmaschine benutzt. Es dürfte selten ein Schulzimmer für diese Klasse zu finden sein, in das ein strebsamer Lehrer nicht ein solches Schulgerät gestellt hätte. Die Russische Rechenmaschine oder der Zählrahmen besteht aus einem viereckigen Rahmen, innert welchem auf 10 horizontalen in gleichen Abständen übereinander liegenden Stäben mit je 10 verschiebbaren Kugeln sich hundert solcher Einer befinden. Eine Stabreihe mit zehn Kugeln stellt einen Zehner dar und alle zehn Zehner den Hunderter.

Diese Rechenmaschinen sind durch jeden Drechsler, sowie durch jede grössere Schul- und Schreibmaterialienhandlung zu beziehen, beispielsweise von W. Kaiser in Bern.

Ist diese Rechenmaschine wirklich das beste Veranschaulichungsmittel für das Rechnen im Zahlenraum bis Hundert?

Es mag schon aus der Art der Fragestellung die Ansicht des Referenten hervorblicken, dass derselbe sie nicht mehr als solches anerkennt. Mag sein, dass das in Frage stehende Lehrmittel schon drei aufeinander folgenden Generationen in der Schule seine treuen und nicht zu verkennenden Dienste geleistet hat, und dasselbe wohl schon seit Vater Pestalozzis Zeiten her sich seinen Nimbus bewahrt hat. So sind uns wenigstens Schulen bekannt, in denen zu unseres Vaters Schulzeiten das fragliche Lehrmittel schon benützt wurde, und könnten wir dem Alter nach schon auf Grosskinder herabblicken.

Und warum soll nun das Lehrmittel, welches so altherwürdig ist, gar nichts mehr taugen? wird da mancher Kollege fragen.

Wir machen gleich anfangs zwei Zugeständnisse. Es ist wohl wahr, dass der bisherige Zählrahmen die deutliche und saubere Unterscheidung und Auseinanderhaltung der einzelnen 10 Zehner als unverkennbaren und wohl auch unbestrittenen Vorzug aufweist. Die Gliederung dieser 10 gleich grossen Unterabteilungen und das markante Hervortreten der 10 Zehner sind eben das ganz besonders charakteristische Merkmal des Hunderters, das am Zählrahmen so deutlich hervortritt. Ebenso gereicht die leichte Beweglichkeit der Kugeln, das Hin- und Herschieben derselben nach rechts und links den Zählrahmen zum Vorzug gegenüber einer allfällig schriftlichen Darstellung der Einheiten auf einer Tabelle, seien es nun Striche, Nullen oder Quadrate.

Diese zwei Hauptvorzüge, die ausgeprägte Darstellung der 10 Zehner und die leichte Beweglichkeit der einzelnen Einer wie der ganzen Zehner wollen wir also auch unserem vervollkommenen Veranschaulichungsmittel zu erhalten suchen.

Ein erster Hauptnachteil des bisher üblichen Zählrahmens für den Klassenunterricht ist in erster Linie der, dass die Kugeln durchgehends zu geringe Dimensionen haben. Gewöhnlich ist denselben nur eine Höhe von $2\frac{1}{2}$ cm bei höchstens 2 cm Dicke eigen. Diese Grössenverhältnisse sind ganz entschieden zu klein. Es hat keine geringere Autorität als der berühmte Augenarzt Professor Dr. Horner in Zürich den Nachweis geleistet, dass die mittellinigen Buchstaben, mithin auch die Ziffern an der Wandtafel eine Höhe von 3—5 cm aufweisen sollten, um ohne

*) Wir hoffen, es gebe diese Arbeit Veranlassung, die Hilfsmittel zu besprechen, die in letzter Zeit für den Rechnungsunterricht geschaffen worden sind.

Mühe auf 6—8 m gelesen werden zu können. Was darunter ist, gereicht zum Übel. Für Kinder im Alter von 7 Jahren, welche erst an ein stetiges Sehen und Unterscheiden der Zahlengrößen am Zählrahmen wie an der Wandtafel gewöhnt werden müssen, deren Augen so zu sagen zu diesem Zwecke eigentlich geschult werden müssen, sind Kugeln mit 25 mm Durchmesser entschieden zu klein. Die ungleiche Form der aufeinander folgenden Buchstaben in einem Wort bietet für das Erkennen desselben einen ungleich bessern Anhalt, als die gleichgeformten, unterschiedslosen Kugeln. Zudem sind in den seltensten Fällen die Kugeln bemalt. Man begnügt sich mit rohen Kugeln, wie sie aus der Werkstätte des Drechslers hervorgegangen sind, und gewährt ihnen zudem nur einen kleinen sichtbaren Schieberaum, besonders bei den neueren Zählrahmen, bei welchen die kleinen Akteure vom Schauplatz ihrer Produktionen hinter einer bretternen Kulisse zu verschwinden haben.

Ein fernerer Nachteil besteht darin, dass ein Kind nicht wohl vor allen andern Klassengenossen die verlangten Zahlenoperationen am Zählrahmen vornehmen kann, ohne bei seinen Manipulationen die Kugeln mit Armen und Händen zu verdecken. Stellt sich das Kind hinter das „vergitterte Fenster“, so macht es seine Schachzüge an demselben gewöhnlich verkehrt, oder wenigstens nicht in der gewünschten mustergültigen Weise, und so stört ein schlechtes „Vormachen“ das Verständnis des Rechnens. Zudem ist der Zählrahmen der Gefahr des Umwerfens ausgesetzt.

Im weitern gelangt durch das scharf abgegrenzte Übereinanderstehen der Zehner der Eindruck des Hunderters als „ein Ganzes“ zu wenig zur Deutlichkeit. Diese stereotyp gewordene Darstellung in den 10 übereinander stehenden Zehnern lässt den Schüler einen Hundert nicht wohl als ein Ganzes höherer Ordnung erscheinen; immer wird er unbewusst sich denselben als in 10 streng isolierte Zehner geteilt vorstellen. Die 10 Unterabteilungen treten in dieser Weise zu stark emanzipiert auf und erscheinen so für das Gesamtbild des Hunderters als zu scharf abgegrenzt.

Den bezeichneten Nachteilen sucht eine „Darstellung des Hunderters in 10 Zehnern in einer wagrechten Reihe“ auszuweichen. Wir gebrauchen also statt des bisher üblichen Zählrahmens eine Zählreihe von 100 Kugeln an einem zirka 3 m langen, wagrecht befestigten Eisenstabe. Die Kugeln haben eine Höhe von 5 cm bei einer Dicke von 2½ cm und sind zehnerweise mit den Komplementärfarben rot und grün bemalt. Die ganze Kugelreihe ist also 2½ m lang und enthält mit ½ m noch genügend freien Raum zum Hin- und Herschieben der Kugeln.

Die ganze Vorrichtung soll sich wenigstens 12—14 dm hoch über dem Boden, wenn möglich, recht bequem vor den Schülern befinden. Sie lässt sich aber auch an einer Seitenwand des Schulzimmers anbringen, so dass die Kinder dennoch von ihren Sitzen aus die an derselben vorzunehmenden Rechenkünste mit den Augen verfolgen können. Ist die ganze Herde eng zusammengeschlossen in Reih' und Glied, so lässt sie sich eher als zusammenhängendes Bild eines hundertköpfigen Auditoriums auffassen. Zudem sind die einzelnen Zehnerrotten durch ihre Farben deutlich erkennbar und treten als Unterabteilungen nicht über Gebühr aus ihrer Stellung heraus. So können auch die einzelnen Zehnergruppen sich leichter 2—10 Abteilungen stark aneinander anschliessen, wie überhaupt sich lösen und wieder vereinigen, mit mehr oder weniger grossen Zwischenräumen. Die mehrfach reinen Zehner lassen sich auf diese Weise eher als zusammenhängende Ganze auffassen oder aber als aus einzelnen oder mehrfachen Zehnern gebildete Summen darstellen, und so wird das Kind es allseitig erkennen und deutlicher unterscheiden. Sind schon die mehrfachen Zehner leichter zu merken, so ist das noch in erhöhtem Masse der Fall mit Zahlen, die aus Zehnern und Einern bestehen. So z. B. wird die Summe 68 nicht durchaus nur als aus 6 scharf von einander geschiedenen Zehnern und 8 Einern wie an dem bisherigen Zählrahmen zu betrachten sein. Sie kann in unserer Frontlinie ebenso leicht aus $3 \times 20 + 8$, wie auch als $2 \times 30 + 8$ abgeteilt erscheinen.

Schon die Zifferstellung der zweistelligen Zahlen lässt sich dem Kinde einleuchtender beibringen. Wie die Zifferstellung

unverbrüchlich an der Ordnung festhält, dass die links stehenden Ziffern höhere Zahlenordnungen ausdrücken, mithin die Zehner immer links und die Einer rechts gedruckt sind und geschrieben werden müssen, also weichen wir auch im anschaulichen Rechnen in der 2. Klasse niemals von dieser Ordnung ab, halten die höher zu schätzenden Zehner stets links und schliessen einfach die weniger geltenden Einer rechts an. Auf diese Weise prägt sich dem Kinde das Gesetz der Zifferstellung leichter ein, als wenn die Zehner am Zählrahmen entweder über oder unter den Einern erscheinen. Steht oder sitzt unser Schüler mit dem Rechnungsheft in der Hand vor der Hunderterreihe, so sind also jedenfalls die Zehnerziffern der Aufgaben wie die Zehnergruppen der Kugeln dem Vorschlage Abrahams an Lot nachkommend zur Linken und die entsprechenden Einer zur Rechten.

Bietet die Aufstellung der 100 Kugeln in einer Reihe eine grössere Einfachheit und ein rascheres und leichteres Erfassen der Zahlgrößen, so gewährt das anschauliche Rechnen an dem vereinfachten Lehrmittel, wie wir gleich auseinandersetzen werden, mancherlei Vorteile gegenüber dem bisherigen Zählrahmen.

Wir schicken hier noch voraus, dass der Schüler beim Rechnen die erst gegebene Zahl immer links aufzustellen hat. Es wird stets rechts zugezählt, in der Regel auch so abgezählt, vervielfacht, gemessen und geteilt.

Haben wir z. B. im Addiren das Zuzählen der Grundzahlen 1—9 zu üben, so kommen wir niemals in den Fall, den zuzählenden Addenden in 2 Posten zerlegen zu müssen, was beim Überspringen in einen andern Zehner an der Zählrahme immer geschehen musste, indem die nicht hinreichenden Kugeln vom folgenden Zehner zugesetzt wurden. Beim Hinzuzählen mehrfach reiner Zehner schieben wir dieselben gleichfalls auf einmal mit einer Handbewegung hinzu, welche Manipulation bei der russischen Maschine nicht so leicht ausführbar ist und für das Kind so viele Handbewegungen erfordert, als zuzuzählende Zehner vorhanden sind.

Das Hinzuzählen von Zehnern mit Einern zu reinen Zehnern geschieht ebenfalls durch einen einmaligen Zusammenstoss; während das Zuschieben an der Zehnerleiter wieder mehrere Bewegungen erfordert.

Das Addiren zweier zweistelliger Posten bewerkstelligen wir immer in der Weise, dass wir zuerst die reinen Zehner zusammenstellend summieren und nachher in gleicher Weise mit den Einern verfahren. Die Ausführung dieser Operation verlangt am Hunderterstabe höchstens 4 Manipulationen. Am Zählrahmen würde beispielsweise an der Aufgabe $48 + 47 = 95$ die ungebübte Kinderhand mindestens 11 Schiebungen vornehmen, nämlich 8 für die Zehner und 3 für die Einer.

In gleicher Weise lassen sich die Vorteile für die Subtraktion aufführen. Ein methodischer Stufengang wird auch hier zuerst das Abzählen der Grundzahlen vorsehen, welches wie beim Zuzählen derselben nur einmalige Bewegungsakte erfordert, ebenso kommt das Wegnehmen mehrfacher Zehner von reinen Zehnern auf eine Bewegung heraus. Subtrahieren wir reine Zehner von Zehnern und Einern, so schieben wir an unserm Zählstabe hier ausnahmsweise die Zehner links weg, und es erscheinen dann die übrigbleibenden Zehner und Einer rechts. Sind Zehner und Einer von Zehnern und Einern abzuzählen, so schieben wir auch hier die Zehner des Minuenden links vom Subtrahenten weg, die Einer des Minuenden aber wiederum rechts vom Subtrahenten; es erfordert das Ganze nach Stellung der Aufgabe nur zwei Bewegungen, während am Zählrahmen z. B. bei der Aufgabe $92 - 88$ 9 Bewegungen vorzunehmen sind. Dem eigentlichen Vervielfachen lassen wir entsprechend den Aufgaben in unserm Rechnungslehrmittel immer zuerst das mehrmalige Zuzählen derselben Zahl vorausgehen. Z. B. bei Einübung des Einmaleins immer:

$$\begin{array}{l} 2 + 2 = 4; \quad 2 + 2 + 2 = 6; \quad 2 + 2 + 2 + 2 = 8 \text{ u. s. w.}, \\ 3 + 3 = 6; \quad 3 + 3 + 3 = 9; \quad 3 + 3 + 3 + 3 = 12 \text{ u. s. w.}, \\ \text{u. s. w.} \end{array}$$

Durch das ganze Einmaleins hindurch kommt am Zählstabe niemals ein Zerlegen vor. Am Zählrahmen macht sich die Veranschaulichung und Einübung des Einmaleins komplizierter. Es werden da 2 Wege eingeschlagen, entweder stehen die Zweier, Dreier, Vierer etc. je einzeln senkrecht übereinander, wodurch sie deutlicher hervortreten, oder aber so gut als möglich in

aufsteigender Zahlenfolge nacheinander. Das erstere Verfahren hat den Nachteil, dass die entstandenen Zehner nicht sichtlich hervortreten und das letztere denjenigen, dass sehr oft die einzelnen Faktoren zerlegt werden müssen und dadurch die Übersichtlichkeit nicht geringe Einbusse erleidet. Am Zählstabe der Hunderter werden beide Übelstände vermieden. Beim Vervielfachen zweistelliger Zahlen werden zuerst getrennt die betreffenden Zehner vorgeschoben, und diesen schliessen sich in gleicher Weise die Produkte der Einer an. Auch hier muss das leichtere und anschaulichere Verfahren zu Gunsten des Zählstabes sprechen. Das Dividiren zerfällt bekanntlich in das Messen und Teilen. Nach diesen beiden Richtungen sind die hundert Kugeln in einer Frontlinie denjenigen in 10 Zehnerreihen aufgestellten wieder im augenscheinlichsten Vorteil.

Welcher Lehrer hätte noch nie beobachtet, wie die Mädchen so gerne „Verkäuferlis im Spezereiladen“ spielen und die Knaben durch pantomimische Spiele die Beschäftigungen der Handwerker nachahmen oder den „ungetreuen Haushalter“ zu schanden werden lassen.

Auch in der zweiten Klasse messen die Kinder gerne, wenn auch nicht mit Messlatten, Meterstab, Dezi- oder Centimeter, oder gar mit dem Zirkel, sondern an den Kugeln. Da haben wir denn Massstäbe, (einfache Bruchstücke von Linealen) die 2, 3, 4, 5 etc. Kugeln lang sind, selbst hergestellt und messen nun, wie vielmals diese Zweier, Dreier, Vierer etc. in den aufgegebenen Zahlengrößen enthalten sind. Es kommt die inverse Form des Einmaleins zur Geltung, d. h. 2 sind in 2, 4, 6, 8, 10, 12 etc. wie vielmals enthalten. Diese Abwechslung gewährt den Kindern Freude, besonders wenn sie sich beim Messen als Tuch- und Bänderhändler personifiziert wissen. Dieses wirkliche Messen kann aber an dem alten Schulmöbel nicht wohl in der angedeuteten Weise demonstriert werden.

Schliesslich noch das Teilen. Wie gerne teilt die Kinderhand die Herde in zwei gleich starke Abteilungen. Das Halbieren der Zahlen macht grosse Freude. Das Nehmen des 4., 3., 6. Teils lässt sich wohl nirgends besser als an unsern Kugeln ausführen. Alle Augen sind auf dieselben gerichtet, und jederzeit können dieselben das Ganze und wieder die einzelnen Teile überschauen, wie solches niemals in dieser übersichtlichen Weise am Zählrahmen gezeigt werden kann.

So hätten wir denn nach unserer Ansicht den Beweis geleistet, dass der Hunderter in einer Reihe vorgeführt, der Aufstellung in zehn Zehnern nach bisheriger Übung vorzuziehen ist. Es erübrigt nur noch beizufügen, dass auch sogenannte Rechenbretter und Kartontafeln, in 100 quadratische Felder eingeteilt, da und dort in Elementarschulen eingeführt worden sind, und die Kinder dann viereckige oder runde Scheibchen, Knöpfe oder Körner daraufsetzen und also durch Anschauen und Handhaben der Sachen zum Zeichen übergehen. Noch anderwärts werden Bündel von je 10 Hölzchen, Griffeln etc. gebraucht, um das anschauliche Rechnen im bekannten Zahlenraum zu pflegen.

Auch diese Hilfsmittel haben für den individuellen Unterricht ihre Berechtigung; aber für den Klassenunterricht eignen sich doch die hundert Kugeln an einer Stabreihe am vorzüglichsten.

Wenn durch vorstehende Zeilen mancher Lehrer sich veranlasst findet, das neue Ding in seine Schule einzuführen, ausgelassene alte Geleise zu verlassen und auch hierin neue Bahnen zu betreten, so soll es den Schreiber dieses insbesondere freuen, wenn er damit bessere Resultate erzielt.

Aus Schulberichten.

Einige Mitteilungen aus dem jüngsten Trienniumsbericht einer zürcherischen Bezirksschulpflege.

a. Über den „Gang der Ergänzungsschule“.

„Dieser langwierige Patient kann erst genesen, wenn sein Vater, der Souverän, sein armseliges Aschenbrödel von Kind nicht länger tiefmütterlich hält, sondern ihm endlich das zu frischer, gesunder Existenz nötige Ingrediens, vermehrte Unterrichtszeit, zukommen lässt. Es ist im vollen Sinne des Wortes eine Versündigung an dieser armen und ärmsten Schuljugend, dass ein republikanisches Gemeinwesen sich nicht dazu verstehen will, ihr so viel zu bieten, als monarchische Staaten in Deutsch-

land der dortigen heranwachsenden Schuljugend längst eingeräumt haben.

Solange wir mit dem alten Schulkarren kutschieren müssen, sind Schulbehörden und Lehrer strikte darauf angewiesen, die knapp zugemessene Unterrichtszeit so gut als möglich für die alte Trias Schreiben, Lesen und Rechnen auszunutzen; denn es kann diese Schule Wissen und Können der Schuljugend nur in sehr geringem Masse ergänzen, und sie bleibt unter neuem Namen in Wahrheit leider nicht viel anderes, als ihre alte Schwester, die frühere „Repetirschule“ war.

b. Bericht über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten des Lehrpersonals.

Die Oberflächlichkeit, mit welcher diesmal nicht wenige Berichterstatter bei ihrer Arbeit zu Werke gingen, zeigt sich deutlich darin, dass ihrer manche sich nicht einmal die Mühe nahmen, diesen doch gewiss sehr wichtigen Punkt auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Lehrer, die ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen, würden in einem Bericht an die oberste Erziehungsbehörde doch wohl ein kurzes Wort der Anerkennung verdienen; und wo man zu Tadel und Klagen berechtigt war, sollte man bei solchem Anlasse beide, Tadel und Klagen, nicht todschweigen.

c. Allfällige Wünsche.

„Was kann in den gegenwärtigen Zeitläuften die Bezirksschulpflege anderes und Besseres wünschen als das baldige Zustandekommen einer Revision unseres Unterrichtsgesetzes im Sinne verständig masshaltenden Fortschrittes, nicht im Sinn und Geist jener Initianten des „Bauernbund“, welche unter Berufung auf einen Artikel unserer Staatsverfassung den künftigen Lehrerstand des Kt. Zürich durch Abschaffung der Ruhegehälter und Entziehung der Staatsbeiträge an die Lehrer- Witwen- und Waisenstiftung in bisher genossenen Rechten verkürzen möchten; wobei sie nicht bedenken, dass dadurch nicht etwa nur die Lehrerschaft schwer geschädigt, sondern zugleich auch der Keim zu einem unvermeidlichen allmählichen Niedergang unsers gesamten Schul- und Unterrichtswesens gelegt würde. Was für eine Qualität junger Leute würde sich in Zukunft noch dem Lehrstande zuwenden, wenn dem Lehrer alle Aussicht auf einen mehr oder minder sorgenfreien Lebensabend für immer abgeschnitten wäre? Denn auch bei etwas erhöhter Besoldung wäre es den wenigsten Lehrern und Geistlichen mit zahlreichen Familien möglich, für ihre alten Tage ausreichend zu sorgen. Immer wahr bleibt das Motto unseres Schulorganisations Scherr, das er schon vor einem halben Jahrhundert unter sein Bild setzte: „Ohne genügende Lehrbesoldungen keine tüchtigen Lehrer und ohne tüchtige Lehrer keine guten Schulen!“

Stimmen der Presse

über den Lehrertag, die Schulvorlage Schenk etc.

Zürcher Freitagszeitung schreibt eingangs eines Artikels „Der unselige Schulvogt“: „Mit dem Schulvogt von 1882 ist's aus und vorbei, seine Gestalt ist dem Volk so scheusslich und abstossend, dass es zu Haufen ins Lager des Beutezuges überlaufen würde, wenn man ihn neuerdings umgehen lassen wollte.“ Sie hat auf die Bemerkungen Schenks über die Zweifrankensinitiative zu erwidern: „Der weitaus grösste Teil der Initianten hätte auch viel lieber die ursprüngliche Zweckbestimmung (Schul- und Armenwesen) in dem geforderten Verfassungsartikel stehen lassen. Sie ist gestrichen worden, weil 1. einzelne Kantone der Bundeshilfe im Schulwesen kaum bedürfen, — wie dies ja heute der Lehrertag ebenfalls sehr betont hat — und deshalb die Freiheit haben sollen, den Bundesbeitrag auf Gebieten zu verwenden, wo sie es am nötigsten haben 2. und hauptsächlich, weil das im Jahr 1882 so kräftig zum Ausbruch gekommene Misstrauen gegen die Absichten, welche Hr. Schenk und die herrschende radikale Partei mit der eidgenössischen Volksschule verbinden, heute noch von Hunderttausenden geteilt wird. Die Initianten mussten fürchten, gerade demjenigen, dessen Wiederkehr sie um jeden Preis verhindern wollten, die Tür zu öffnen: dem Schulvogt; denn es ist klar, dass der Bund die Verwendung der Gelder genau beaufsichtigen und dirigieren würde, wenn er die 6 Millionen ausdrücklich für das Schul- und Armenwesen abgeben müsste.“

Schwyzer Zeitung. Nachdem dieses Blatt den in Nro. 30 der Lehrerzeitung zitierten Erguss des Berner Tagblattes zum Teil wiedergegeben, schreibt es u. a.: „Und anderseits wird man mit sich darüber ins reine gekommen sein, ob man Katholiken mit erklärten Gottesleugnern zusammenspannen könne zu gemeinsamen staatlichen und gesellschaftlichen Bestrebungen!“

Will die Schwyzer Zeitung einen neuen Sonderbund auf staatlichem und politischem Gebiet? Nur heraus mit der Sprache!

Berner Zeitung. Gegen den Schulvogt. Der Beutezug ist die Antwort auf den zweiten Entwurf des Hrn. Schenk, die Initianten haben, das ja nicht verhehlt; sie nahmen die Gelegenheit wahr, zwei Fliegen auf einen Schlag zu treffen: Geld in den kantonalen Beutel zu tun und den Bund zugleich unvermögend zu machen, in das Volksschulwesen hinein zu langen, diesen grössten Schrecken der Dunkelmänner, welche besser wissen als wir, was die Schule bedeutet oder wenigstens danach tun, dass sie ihre Kreise nicht stört. Wenn der Bund sechs Millionen an die Kantone abgeben muss, dann hat er natürlich kein Geld mehr übrig für die Volksschule, und wenn am 4. Nov. eine Mehrheit der Ja herauskommt, der antieidgenössische Geist siegt, dann ist es ganz aussichtslos, selbst wenn Geld vorhanden wäre, für die Volksschule ins Treffen zu gehen . . . Wir stehen nun mit dem „Schulvogt“ glücklich wieder in verkehrter Front da, sind wieder in die Defensive manöviert. Statt dass wir mit bestimmter klarer Waffe (die B.-Ztg. wünschte die Schulvorlage als Gegenvorschlag zur Zollinitiative) hätten kämpfen und angreifen können, haben die Gegner das Vergnügen und den Vorteil, mit einem Phantom zu fechten, aber einem bösen, weil es in ihren Reihen volle körperliche Wirkung tut, beliebig draupirt und ausgestattet werden kann.

Bund, anknüpfend an ein Wort von Th. Curti über die Aufgabe der Presse: die Lehrerversammlung in Zürich begrüsst in imposanter Kundgebung diesen Weg (das Programm Schenk, das sich ängstlich bemüht, keine kantonalen Souveränitätsrechte anzutasten und die Funktion des Bundes im Schulwesen klar abgrenzt) und begnügt sich, ihr volles Zutrauen zu der vorgeesehenen Lösung auszusprechen. Die Bedeutung der Kundgebung lag also darin, dass überhaupt vom Bunde aus eine Leistung geschehen solle. Die Waadtländer beschlossen das Gleiche, nur unter bestimmter Zugrundlegung der Programmpunkte, aber immerhin dieselben so fassend, dass sie einen bestimmten Spielraum zulassen. — Die Lehrerschaft der ganzen Schweiz ist also darin einig, dass, nachdem die Interessen der Industrie, der Landwirtschaft, der Arbeiterschaft, beim Bunde Berücksichtigung gefunden haben, der nächstens zu berücksichtigende Interessenskreis derjenige der Lehrer, der Volksschule sein soll. — Was macht aus diesem Tatbestand ein Teil unserer Presse? Sie wahrt mit den Mitteln der Wahrheit und Billigkeit die Interessen unserer Kultur herrlich! Die „Ostschweiz“ hat Kaltwasserbedürfnis und meint, die Waadtländer hätten die Zürcher Beschlüsse abgelehnt, eine Douche erteilt. Die „Liberté“ verkündete ihren Lesern, in Zürich sei die Schulzentralisation (Schenk'sche These) angenommen worden. Ist das kulturträgerisch oder nur auch wahr und ehrlich?

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrertag. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Angabe in vorletzter Nummer über die Teilnehmerzahl am Lehrertag in Zürich den Kanton Appenzell J.-Rh. ausser acht lasse, und konstatieren gerne, dass Appenzell J.-Rh. durch fünf Lehrer in Zürich vertreten war.

Schweiz. Kindergartenverein. Der VI. schweiz. Kindergartenstag findet am 9. und 10. Sept. d. J. in Neuenburg statt. Über die erste Hauptfrage: Die Popularisation der Kindergärten referirt Mlle. Vuagnat, Vorsteherin der Kindergärten in Neuenburg in französischer Sprache, während Frl. C. Niedermann in Zürich in deutscher Sprache die Frage behandeln wird: Soll nicht der Anschauungsunterricht die häufig aufregenden Spiele, sowie die anstrengenden Beschäftigungen teilweise ersetzen und zurückdrängen? Ein in beiden Sprachen gedrucktes Resümé, das die Referate nach ihrem Hauptinhalt wiedergibt, wird den Teilnehmerinnen zugestellt werden.

Die Einführung der Stenographie in die Schulen ist Gegenstand eines Gutachtens schweiz. Schulmänner, das vom Allgem.

Schweiz. Stenographenverein veröffentlicht wird (Verlag H. Bebie, Wetzikon). Er begründet folgende Postulate:

1. Die Stolzesche Stenographie ist im neunten Schuljahr als fakultatives Lehrfach einzuführen.
2. Für den stenographischen Unterricht sind während dieses Schuljahres zwei wöchentliche Unterrichtsstunden einzuräumen.
3. Der stenographische Unterricht soll nur von Lehrkräften erteilt werden, welche die hiefür nötige, allgemeine und fachliche Befähigung besitzen.

Das Gutachten trägt die Unterschrift von 176 Schulmännern und 131 Geschäftsinhabern, Direktoren u. s. w.

Gabelsbergersche Stenographie. Am 17. Juni fand im Hotel Rütli in Luzern die Delegirten- und Generalversammlung des Schweiz. Zentralvereins für Gabelsbergersche Stenographie statt. Aus dem Jahresbericht des Präsidenten, Herrn Gujer, entnehmen wir, was folgt: Die *gesamte* Gabelsbergersche Schule zählt heute 834 Vereine mit 24,000 ordentlichen Mitgliedern und 54,000 Unterrichteten. Die Entwicklung dieser Körperschaften war im Berichtsjahre eine sehr gedeihliche, besonders in Baden, wo die Gabelsbergersche Stenographie als fakultativer Lehrgegenstand in die Schulen eingeführt wurde. Die 15 schweizer. Vereine (neu gegründet wurde im Berichtsjahre die Sektion Altdorf) zählen zusammen 348 Mitglieder, nämlich 23 Ehren-, 305 ordentliche und unterstützende und 14 in der Schweiz wohnende auswärtige Mitglieder. Die Vermehrung beträgt 24. In der Gabelsbergerschen Stenographie wurden unterrichtet 189 Personen. Die Kassa schliesst mit einem kleinen Rückschlag. Die Bibliothek wurde durch eine verdankenswerte Schenkung von Herrn Oberstl. Suter in Bern um etwa 150 Bände vermehrt. Für den demissionirenden Präsidenten, Herrn Gujer, der seit 8 Jahren die Leitung des Zentralvereins in Händen hatte, wurde einstimmig Herr Huber in Bern gewählt, der Vorort geht also damit von Zürich nach Bern über. Für den ebenfalls demissionirenden langjährigen Redaktor des Organs „*Stenographische Blätter aus der Schweiz*“ wurde gewählt Herr Pfarrer Zimmermann, prakt. Stenograph an der Bundesversammlung; zu seinem Stellvertreter Herr Stalder in Bern. Als nächster Versammlungsort wurde Basel bezeichnet. Wegen seiner Verdienste um die Gabelsbergersche Sache überhaupt und um unsere Schweizerischen Vereine im besondern wurde Herr Domvikar Alteneder zum Ehrenmitgliede des Verbandes ernannt. Bei der Preisverteilung konstatierte der Präsident des Prüfungs-Gerichtes, Herr Rausser, einen grossen Fortschritt gegenüber dem letzten Jahre. Die eingereichten Arbeiten sind fast durchweg gute, ja es sind oft geradezu fehlerfreie Arbeiten eingeliefert worden.

Über die Vivisektionsfrage gibt Dr. R. Wlassak in der N. Z. Z. eine Aufklärung, die manchen Gegner des Tierexperimentes zu einer andern Ansicht der Dinge bringen wird. In dem Flugblatt gegen die Vivisektion heisst es u. a. „Den Ärzten, welche die Vivisektion nicht billigen, aber unter dem Banner der Kollegialität stehend nicht den Mut haben, öffentlich ihre Meinung auszusprechen, möchten wir nachstehende Worte empfehlen: Th. Mommsen, Professor an der Universität und Mitglied der königl. Akademie zu Berlin, sagt: Und bei diesen schreienden Tatsachen sollen wir noch die hergebrachte akademische Leisetreterei weiter üben und, um gute Kollegen zu bleiben, der Schändung des deutschen (schweiz.) Namens fernerhin geduldig zusehen.“ Nun stellt es sich heraus, dass dieses Wort Mommsens über die „schreienden Tatsachen“ sich auf die Verleihung der Doktorwürde an deutschen Universitäten ohne mündliche Prüfung und nicht auf die Vivisektion bezieht. Dies ein Streiflicht auf die Taktik der Vivisektionsgegner. Wer sich über die Ergebnisse der Vivisektion für die Heilung und Linderung von Krankheiten orientiren will, lese den erwähnten Artikel in Nr. 206 der N. Z. Z.

Durch *Anfeuern mit Petroleum* sind in den letzten zwei Monaten 16 Todesfälle und 7 schwere Verwundungen verursacht worden. Diese Zahlen beweisen, dass vor der leichtsinnigen Verwendung von Petroleum und Spiritus nicht eindringlich genug gewarnt werden kann. Wenn die „Thurg. Ztg.“ indes schreibt: „Die Tatsache, dass unter den Verunglückten sich in letzter Zeit viele Kinder befanden, beweist, dass die Lehrer in dieser Beziehung nicht überall ihre Pflicht tun . . .“, so erhebt sie einen

Vorwurf, der nicht gerechtfertigt ist; aber es ist bequem, die Lehrer für alles verantwortlich zu machen. Hier trägt das Haus in erster Linie die Verantwortlichkeit, und in 9 von 10 Fällen, wo ein solches Unglück ein Kind trifft, tat es, was es von der Mutter gesehen. Ein Schriftchen nach Art desjenigen von Jung in München „Spiele nicht mit dem Feuer“, läge im Sinne der Anregung; welche die „Th. Ztg.“ für die Gemeinnützige Gesellschaft macht.

Baselland (Korr.) Unsere Sommerkonferenzen sind vorüber, diesmal allerdings ein wenig spät, da man sie nicht gerne in die Ferien verlegte. Es fanden dieselben an folgenden Tagen und Orten statt: Dienstag den 27. Mai für den Bezirk Sissach in Bökten (nur für das Turnen). Donnerstag den 28. Juni für den Bezirk Arlesheim in Schönenbuch. Donnerstag den 5. Juli für den Bezirk Waldenburg in Liedertswil. Donnerstag den 19. Juli für den Bezirk Liestal in Liestal. Samstag den 21. Juli für den Bezirk Waldenburg in Waldenburg (nachträgliche Turnkonferenz).

Überall handelte es sich darum, den diesjährigen Turnübungsstoff entweder durch Schüler oder durch die Lehrer selbst der Hauptsache nach durchturnen zu lassen. Es wird diesem Fach bei uns gegenwärtig sehr grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und die Turnexperten, die alljährlich im Herbst die Turnprüfungen abnehmen, haben noch den Auftrag erhalten, einzelnen Schulen im Laufe des Sommers Besuche abzustatten und den Lehrern an die Hand zu gehen. Wenn die neue eidgenössische Turnschule bis nächstes Frühjahr erscheint, soll dann ein besonderer Turnkurs mit den Lehrern abgehalten werden.

Von Probelektionen nahm man diesmal gerade wegen des Turnens überall mit Ausnahme des Bezirkes Waldenburg Umgang. Hier wurde von Herrn Lehrer Madörin in Eptingen eine Aufsatzübung vorgenommen, welche die Konferenz günstig beurteilte. Aufsätze wurden geliefert in Schönenbuch von Herrn Hugentobler in Birsfelden über „die Aufgaben der Schule“, in Liedertswil von Herrn Bezirkslehrer Keiser „über den Dichter Heinrich Leuthold“ und in Liestal von Herrn Vogt in Pratteln über „den Zeichenunterricht“. Alle Aufsätze waren mit grossem Fleiss ausgearbeitet und riefen meist einer regen Diskussion. Auch wurden verschiedene Mitteilungen gemacht, so dass jeder wohl ein paar gute Belehrungen mit nach Hause nehmen konnte.

Unsere Erziehungsdirektion sucht unser Erziehungswesen auch gesetzgeberisch vorwärts zu bringen und zunächst dem Absenzenwesen zu steuern. Möchte es unserem Volke bald gelingen, eine Schulgesetzgebung zu erhalten, wie sie fortgeschrittene Kantone schon längst besitzen.

Bernischer Lehrerverein. Die Untersuchung über die *Lehrerbeseitigung in Kallnach* ist abgeschlossen und der Befund folgender:

Lehrer L. ist *ungerechtfertigter Weise* beseitigt worden. Der Inspektor gibt ihm das Zeugnis eines *fleissigen und pflicht-treuen Lehrers*, dessen Klasse er jedesmal mit wahrer Freude besucht habe. *Stichhaltige Gründe*, welche eine Beseitigung rechtfertigen könnten, sind weder dem Bericht des Inspektors, noch demjenigen der Sektion zu entnehmen; beide Berichte bezeichnen den Weggewählten auch als *guten Bürger und Familienvater*. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte mit 65 gegen 43 Stimmen, also mit geringem Mehr.

Gestützt auf obigen Befund wird somit unsern Mitgliedern die Bewerbung um die Stelle untersagt; jedoch auch von den Nichtmitgliedern wird sich kein Mann von Ehre und Standesbewusstsein dazu hergeben, einen auf solche Weise an den Pranger gestellten Kollegen verdrängen zu helfen. Übrigens werden allfällig sich Meldende auf den § 7 des Regulativs zum Schutze der Mitglieder aufmerksam gemacht. Jetzt heisst es, einmal fest zusammenhalten!

Zentralkomitee.

Schwyz. Zum Direktor des Lehrerseminars in Rickenbach wurde Herr Dr. J. Stössel, Professor am Kollegium in Schwyz ernannt. Herr Direktor Dr. Noser geht als Dombibliothekar nach Chur.

Thurgau. „Die Gemeinde Güttingen hat in ihrer heutigen Versammlung das von der Regierung bewilligte Entlassungsgesuch ihres Oberlehrers Herrn J. Kunz entgegengenommen und mit Einmütigkeit beschlossen, dem aus Altersrückichten zurücktretenden Lehrer, der 52 Jahre Schuldienst zählt und 32 Jahre lang die hiesige Oberschule geleitet hat, bei diesem Anlass den wärmsten

Dank und die vollste Anerkennung für seine allezeit treue Wirksamkeit und Tätigkeit in und ausser der Schule auszudrücken mit den besten Wünschen für die ihm noch vergönnten Tage der Ruhe.“ Korr. der „Th. Ztg.“ Wenigstens einen Dank d'r Gott für 52 Jahre treuer Lehrarbeit . . .

Zürich. Am letzten Sonntag fanden zu Töss, Küssnacht und Männedorf Versammlungen statt zur Besprechung der Initiative gegen die Ruhegehälter. Einstimmig oder mit grosser Mehrheit entschieden sich die Versammlungen für Ablehnung derselben. Am meisten Interesse boten wohl die Verhandlungen in Männedorf, weil da die Nationalräte Scheuchzer und Forrer als Verteidiger und Gegner einander gegenüberstanden. Obgleich Hr. Scheuchzer als Referent bestellt war, wünschte er, dass Hr. Forrer zuerst spreche. Die Versammlung wollte den Referenten hören. Nach einer kurzen Einführung, in der er betonte, dass er nicht ein Feind der Schule und der Lehrer sei, — seine Heimatgemeinde beschliesse heute ein Schulhaus, und er selbst habe alle Stufen der Schulhierarchie durchlaufen, nur Erziehungsrat sei er nicht gewesen — setzt Scheuchzer die verschiedenen Systeme der Ruhegehälter in der Schweiz auseinander, um daran die Geschichte des Volksbegehrens und im wesentlichen die Gründe für die Initiative zu knüpfen, die er im Kantonsrat auseinandergesetzt hat (s. Nr. 24 d. Bl.). Im Gegensatz zu der Art, wie er gewöhnlich in der B. W. Z. von der Lehrerschaft schreibt, vermied seine für die Situation gut berechnete Rede gehässige Ausfälle. Als Hauptargument für die Initiative betonte Scheuchzer, dass durch die Verordnung der Regierung vom Jahr 1831 dem Volke das Gesetzgebungsrecht in dieser Sache entzogen sei, der ganze „Rummel“ rühre von den Missbräuchen her. Unter den 10 Fällen — soll ich Namen nennen? Ich will ihnen nicht Unrecht tun —, die er als solche drastisch hinstellt, werden drei Lehrer, die im Grabe sind, zwei, die auf ihre Pension ganz, zwei, die teilweise darauf verzichtet haben, zitiert, und ein weiterer als verdienstlos hingestellt, der nachher als notorisch arbeitsunfähig erklärt wurde. Aus dem allgemeinen Teile seiner Rede mögen folgende Äusserungen festgehalten werden: „Gesetz, die Initiative werde angenommen, so hat das für die jetzt angestellten Lehrer und Geistlichen keine Folge. Jeder hat ein Recht, unter gewissen Bedingungen, die das Gesetz vorschreibt, einen Ruhegehalt zu beanspruchen. Das kann das Volk nicht wegdekretieren. Die Initiative ändert erst etwas für die Lehrer und Geistlichen, welche nachher eintreten. Ich meine, das Zürcher Volk wird seine alten Lehrer und Geistlichen, die wie der Gaul den Karren schlepten, bis sie alt waren, einen Ruhegehalt nicht vorenthalten. Wenn ich da und dort gefragt habe, soll der und der noch weiter schulmeistern oder predigen, gehört dem nichts? Wollet ihr den auf die Gasse stellen? so antwortete man Nein. Es wird sich um ein paar Jahre handeln, dann haben wir ein Gesetz, das die Sache ordnet. Viele sagen, keine Pensionen, sondern eine Besoldungserhöhung; ich glaube, es würde das Volk ringer anliegen, einen Ruhegehalt als eine Besoldungserhöhung zu geben. Ich bin für beides, entweder fürs eine oder das andere. . . .“ In der Entgegnung macht Hr. Forrer darauf aufmerksam, dass die Initiative auch die Polizisten treffe, da sie alle Ruhegehälter abschaffen wolle. Ein Gegenvorschlag sei nicht zulässig, da das Begehren die Form einer Anregung habe. Ein Recht wird dem Volke durch die Verordnung der Regierung nicht genommen; wenn die Initiative verneint ist, so hat das Volk, in erster Linie der Kantonsrat, das Recht, über die Verordnung zu entscheiden. Nicht darin liege die Ursache der Initiative; weil zwischen einem Blatt im Bezirk B. und der Lehrerschaft eine Spannung eingetreten ist, soll jetzt die Axt an den Lehrerstand gelegt werden. Das Wort Rache, das jenes Blatt mit einer Hindeutung auf den 12. August brauchte, sagt genug über die Motive. Und weil einige Pensionierte angegriffen werden, sollen 1000 Lehrer, soll die Schule getroffen werden? Einer der vom Vorredner genannten Lehrer ist eine Ruine; selbst die Toten lässt man nicht in Ruhe. . . . Indem Forrer im wesentlichen die Argumente wiederholt, welche die Weisung des Kantonsrates an die Stimmberechtigten gegen die Initiative vorbringt, schliesst er mit einem kräftigen Appell an die Versammlung, für Verwerfung der Initiative einzustehen. Die Mehrheit erklärte sich für eine Resolution in diesem Sinne; viele Landwirte und Arbeiter waren für die Initiative.

LITERARISCHES.

G. Egli. *Sätze für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen.* (5. Heft des Bildersaals.) Zürich, Orell Füssli.

Wie das 2. Heft die Erwerbung eines Wortschatzes durch Anschauung von Bildern bezweckt, so sollen die 192 Illustrationen des vorliegenden Büchleins Stoff für die freie Bildung von Sätzen bieten. Zur Einübung der Verben und als Mittelpunkt zusammenhängender Besprechungen sind diese hübschen Bildchen vorzüglich geeignet. Wer sie im fremdsprachlichen Unterricht neben dem Lehrbuch verwendet, wird den Schülern grosse Freude bereiten und in der sichern Handhabung der Sprachformen Erfreuliches erreichen.

Arthur Pfungst. *Neue Gedichte.* Leipzig, Wilhelm Friedrich. 89 S., Fr. 2. 70.

Die Klage um das Glück, nach dem die Menschheit vergebens ringt, um die Wahrheit, nach der wir endlos forschen, das ist die Grundstimmung dieser tiefsten Dichtungen, die einen Widerhall finden werden in jedem Gemüt, das des Lebens Ernst erfahren, und das in Kampf und Ringen nach des Daseins letzten Gründen forschte. Das Weh der Menschheit klingt aus diesen Strophen wieder; die ungestillte Sehnsucht nach dem „Grossen, dem Weiten, Unermessnen“ ringt nach Ausdruck; doch es ist nicht der tatlos verzweifelnde Pessimismus, der da spricht, „denn köstlich ist es schon, den Kampf zu wagen“ und „der Kampf ist schöner als der Sieg“.

Sagt, welchen Dank soll man dem Manne weihn,
Dem einst das höchste Werk gelingen wird,
Dem edeln Retter aus des Lebens Pein,
Der allen Völkern Frieden bringen wird?

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Prof. Dr. *Umlauf.* Wien, A. Hartlebens Verlag.

Heft 10 des laufenden Jahrganges dieser vorzüglich bearbeiteten Zeitschrift enthält u. a. Aufsätze über 1. Die neue Überlandroute nach Indien und Kleinasien als Zukunftsland von Dr. B. Schwarz (2 Illustr.). 2. Eine Reise nach den grossen Fällen von Labrador nach G. Bryant (Karte und 2 Illustr.). 3. Fortschritte der geographischen Reisen und Forschungen im Jahre 1893 (Australien und Südsee) von H. Greffarth. 4. Aus meinem Leben und meiner Tätigkeit in Rio grande do Sul von Dr. H. v. Ihering. 5. Kleinere Arbeiten: Der grösste Glanz der Venus, Britisch Zentralafrika, die Staatsschulden der britischen Kolonien, Fortschritte der Kapkolonie; Bild und Biographie von G. Utzielli; Nekrologe von L. von Schreuck und A. v. Middendorf mit Bildnissen; Kleine Mitteilungen vom Büchertisch. Kartenbeilage: Labrador mit den Ergebnissen der Forschungen von H. G. Bryant.

Dr. H. Lange. *Volksschulatlas* über alle Teile der Erde. 1894. Ausgabe für die Schweiz. Braunschweig, Druck und Verlag von Georg Westermann.

Seit zirka zwei Wochen sind wir im Besitz dieses Werkes, haben fast täglich darin herumgeblättert, bald das eine und bald das andere Blatt etwas näher ins Auge gefasst und sind zu der Ansicht gelangt, dass hier ein Atlas vorliegt, der an Brauchbarkeit unserem zürcherischen Atlas, den wir für ein non plus ultra eines Volksschulatlases zu betrachten gewohnt sind, an praktischer Brauchbarkeit in nichts nachsteht. Nach mehreren Richtungen bedeutet Langes Atlas einen Fortschritt. Vier Stufen von hell- bis dunkelblau und vier solche von dunkelgrau über gelb zu hell- und dunkelbraun, heben sich auf sämtlichen Fluss- und Gebirgskarten mit der grössten Klarheit von einander ab, ohne das Auge durch allzu starke Kontraste zu ermüden. Die Hauptflüsse drängen sich auf mehr als gewöhnliche Schweite dem Auge geradezu auf, und die Lage der wichtigsten Berge ist durch kreisförmig ausstrahlende Schraffuren auch dem schwachen Schüler deutlich gemacht. — Und was auch den guten Schülern zuträglich sein wird, die Schrift ist von einer Deutlichkeit, wie wir sie in keinem zweiten Kartenwerk bis zur Stunde angetroffen haben. Trotz Dämmerung konnten wir keinen Namen finden, zu dessen Entzifferung wir Brille oder Lupe gebraucht hätten. All diese Vorzüge deuten darauf hin, dass hier der Techniker und der Schulmann in Harmonie und mit Glück gearbeitet haben.

In einigen Partien ist der Atlas weniger reichhaltig als der zürcherische; es betrifft dies namentlich die Terrainlehre und die mathematische Geographie. Das ist aber nicht zu tadeln,

es bedeutet für uns Abrüstung und Fernhaltung dessen, was für die Volksschule zu gelehrt, zu zeitraubend und somit schädlich ist.

Was den patriotischen Standpunkt anbetrifft, so kann man das Lehrmittel ganz gut in einer schweizerischen Schule gebrauchen, ohne dem Deutschtum zu verfallen, und es sind die 4 extra für die Schweiz berechneten Karten für den Geschichtsunterricht sehr wertvolle Beigaben. Wenn wir einen Wunsch aussprechen wollen, so ist es der, dass auf Seite 3 eine Schweizerstadt, statt Berlin, möchte in den verschiedenen Masstäben zur Darstellung kommen, und dass für die Schweiz eine Doppelseite und der Masstab 1 : 1,000,000 statt 1 : 1,500,000 verwendet würde. Es könnten dann ganz unbeschadet der Deutlichkeit eine Anzahl von Ortschaften noch aufgenommen werden, die der Schweizer in seiner Karte nicht gern vermisst, so Morges, Langenthal, Brugg, Stäfa, Uster, Hallau, u. a.

Der Preis dieses Kartenwerkes beträgt M. 1. 20, zirka Fr. 1. 60. Dieser fabelhaft billige Preis lässt erraten, dass die Unternehmer auf Absatz in der ganzen germanischen Welt herum rechnen. Im Interesse der niedern und höhern Volksschulen und im Interesse der Kartographie überhaupt ist ihnen der beste Erfolg zu wünschen.

Jahrbuch der Naturwissenschaften 1893—94. II. Jahrgang von Dr. M. Wildermann. Freiburg i. B., 536 S. Fr. 8.

Auf dem Gebiet der Naturwissenschaften mehren sich Entdeckungen und Erfindungen mit jedem Jahr. Wer könnte sich in allen Fortschritten des Wissens auf dem Laufenden erhalten? Wer die einschlagende Literatur sich verschaffen? Wie sehr in den Naturwissenschaften eine Teilung der Arbeit nötig und für eine gute Orientierung über die neuen Erkenntnisse und Anschauungen richtig ist, zeigt die Bearbeitung dieses IX. Jahrganges des Jahrbuches, in dem eine Reihe von Fachmännern ihre einschlägigen Gebiete behandeln. Dr. W. Wildermann bringt das Neueste über Physik (Gleichgewicht und Bewegung, Schall, Wärme, Licht, Magnetismus und Elektrizität); Dr. H. Hovestadt über Chemie: physikalische und theoretische Chemie, spezielle Chemie, neue Versuche und Apparate, Nahrungs- und Gebrauchsgegenstände. Dr. W. Träbert bearbeitet die Mineralogie, Dr. J. Franz die Astronomie, Dr. F. Westhoff die Zoologie sowie Mineralogie und Geologie. Die Botanik ist behandelt von Dr. R. Zimmermann, Forst- und Landwirtschaft von Fr. Schuster, Länder- und Völkerkunde von F. Behr; Handel, Industrie und Verkehr vom Herausgeber, der infolge Krankheit eines Mitarbeiters auch Anthropologie und Urgeschichte zusammenstellte. Die Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie fanden in Dr. M. Werner einen Bearbeiter. Die einzelnen Abschnitte sind an Hand der speziellen Fachzeitschriften und grösserer Publikationen ausgeführt; jedem ist eine Reihe kleinerer Mitteilungen über Versuche, Experimente, interessante Erscheinungen und Beobachtungen beigegeben. Im ganzen sind 24 Textillustrationen und zwei Kärtchen (mitteleuropäische Zeit und Kamerun) eingefügt. Ein Anhang klärt über die Himmelserscheinungen in Mitteleuropa vom 1. April 1894 bis 1. April 1895 auf; ein Totenbuch gibt die Namen verstorbener Gelehrter, und ein ausführliches Sach- und Personenregister erleichtert den Gebrauch des Buches, das in jedem seiner verschiedenen Kapitel eine Menge interessanter Aufklärungen und Versuche enthält und so sehr wohl geeignet ist, den Lehrer über die Fortschritte in den einzelnen Wissensgebieten zu orientieren, ohne dass er sich durch die ganze Fülle der Spezialpublikationen hindurchzuarbeiten hat.

Neue Bücher.

Die Elemente der analytischen Geometrie der Ebene. Zum Gebrauch an höhern Lehranstalten sowie zum Selbststudium dargestellt und mit zahlreichen Übungsbeispielen versehen von Dr. H. Ganter in Aarau und Dr. F. Rudio in Zürich. Mit 54 Figuren im Text. 2. Auflage. Leipzig B. G. Teubner. VIII und 1680 S. gr. 8. Fr. 3. 20.

Zur Formation der quadratischen Gleichungen von Dr. Ernst Barday. 2. Auflage. ib. VIII. und 390 S. gr. 8. Fr. 4.

Lateinische Lese- und Übungsbücher von Ph. Kautzmann, K. Pfaff und T. Schmidt. ib. I. Für Sexta. 2. Auflage. 170 S. Fr. 2. 10. II.: Für Quinta. 148 S. Fr. 2. 60. III.: Für Quarta. 110 S. Fr. 1. 85.